

**Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS)
des
Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe
(3. Änderungssatzung)
vom 13.08.2025**

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe folgende

3. Änderungssatzung

der Wasserabgabesatzung (WAS):

§ 1

§ 21 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Wasserzähler durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 40 des Mess- und Eichgesetzes verlangen. Stellt der Grundstückseigentümer den Antrag auf Prüfung nicht beim Zweckverband, so hat er diesen vor Antragstellung zu benachrichtigen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hahnbach,

Bernhard Lindner
Verbandsvorsitzender